

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Geldstrafen nach der wirtschaftlichen Lage des Täters

Im neuen Strafgesetzbuch ist das Tagessatzsystem für die Bemessung der Geldstrafen festgeschrieben worden – individuelle Ausrichtung

In der modernen Strafgesetzgebung erhält die Geldstrafe gegenüber früher eine zunehmend wichtigere Rolle. In dem vom Landtag bereits teilweise durchberatenen Strafgesetzbuch, das voraussichtlich in der nächsten Landtagssitzung verabschiedet wird, ist die Geldstrafe auch für die mittlere Kriminalität vorgesehen. Allerdings werden die Geldstrafen nicht mehr in starren Ansätzen festgelegt, sondern mit einem Tagessatzsystem, das die individuelle Bemessung der Strafe nach der wirtschaftlichen Lage des Täters ermöglicht.

Die Geldstrafe wird nach den Vorstellungen der Regierungsvorlage und des Landtags, der sich einstimmig anschloss, zum bevorzugten Strafmittel der Klein- und mittleren Kriminalität werden und somit die kurzfristige Freiheitsstrafe weitgehend verdrängen. Anstelle von Freiheitsstrafen ist nach dem neuen Gesetz dann, wenn das Gesetz für die Tat keine strengere als eine fünfjährige Freiheitsstrafe androht, grundsätzlich auf eine Geldstrafe zu erkennen. Wenn die Strafandrohung zehn Jahre nicht übersteigt, so

kann nach den neuen Vorschriften in Ausnahmefällen auch eine Geldstrafe ausgesprochen werden.

### Umwandlung in Tagessatzsystem

Der verstärkte Einsatz der Geldstrafe im Strafgesetzbuch wird dadurch ermöglicht, dass die Geldstrafe gegenüber dem früheren Recht entscheidend umgestaltet wurde. Neu gilt jetzt das sogenannte Tagessatzsystem. Der Richter kann also wählen bei der Strafbemessung zwischen zwei Tagessätzen (dieses Mindestmass darf nicht unterschritten werden) und höchstens 360 Tagessätzen. Das Tagessatzminimum beläuft sich auf 10 Franken, während das Maximum auf 1000 Franken festgelegt wurde.

### Unrechts- und Schuldgehalt

Bestimmt ein Richter die Anzahl der Tagessätze, die der Täter zu entrichten hat, so hat er – wie die parlamentarische Kommission in ihrem Bericht an den Landtag ausführte – wie bei der Bemessung einer Freiheitsstrafe «ausschliesslich den Unrechts- und Schuldgehalt der Tat und die Bedürfnisse der Prävention zu berücksichtigen.» Bei der Bemessung der Höhe des Tagessatzes kommt es auf die persönlichen Verhältnisse und auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Täters an, während bei der Anzahl der Tagessätze das Unwerturteil über die Tat und den Täter ausgedrückt werden soll. Der Ausspruch über die Höhe des Tag-

satzes hat nach Auffassung der Kommission «ausschliesslich den Zweck, die Geldstrafe an die wirtschaftliche Lage des Täters anzupassen».

### Kumulative Strafe

Allgemein gilt das Höchstmass von 360 Tagessätzen, das bei Ausschöpfung des Höchstansatzes einer Geldstrafe von 360 000 Franken gleichkommt. Bei Anwendung eines Gesetzesartikels über Strafverschärfung bei einem Rückfall des Täters kann sich daraus eine noch höhere Strafe ergeben, ebenso wenn neben einer Freiheitsstrafe für ein Verbrechen noch eine kumulative Geldstrafe vorgesehen ist oder wenn Delikte mit verschiedenartigen Strafdrohungen konkurrieren.

## KOMMENTAR

Die geplante Einrichtung eines landesweiten Fernsehkanals, mit dem die Bevölkerung im Katastrophenfall, aber auch über alltägliche Angelegenheiten informiert werden könnte, erscheint auf den ersten Blick als eine faszinierende Idee. Die beiden privat verkabelten Gemeinden Eschen und Mauren müssten noch an das LGGA-Netz angeschlossen, in der Gemeinde Schellenberg die Verkabelung vorgenommen werden, und schon wäre die Möglichkeit – wohl einmalig in der Welt – gegeben, die gesamte Bevölkerung mit Informationen zu versorgen.

Was auf den ersten Blick so faszinierend aussieht, erscheint jedoch bei näherem Hinsehen als ein recht zweischneidiges Schwert. Die Regierung würde damit ein Instrument in die Hand erhalten, das nicht nur zwangsläufig auf lebensnotwendige Informationen in einem Katastrophenfall beschränkt bleiben müsste, sondern der Regierung erlauben könnte, gezielte Infor-

### Landeskanal als Rot-Funk?

mationen, die durch den Filter der Schönwetter-Meldungen gelaufen sind, zu veröffentlichen.

Es stellt sich nämlich die Frage, wer das Recht hat, über den Landeskanal Informationen zu verbreiten? Ist es nur die Regierung oder können auch die politischen Parteien, andere politischen Gruppierungen, Vereine, Verbände oder Organisationen sich dieses Informationsinstrument bedienen?

Schliesslich wird es ja nicht unwichtig sein, wer bestimmt, welche Meldungen über den Landeskanal flimmern werden. Entschieden darüber, wie jetzt bei den Meldungen über das Presse- und Informationsamt, allein der Regierungschef?

Solche Fragen, die noch erweitert werden könnten, gilt es zu überlegen, bevor über die verkabelten Fernsehapparate die Bevölkerung in der einen oder anderen Weise informiert wird. Das Projekt birgt nämlich die Gefahr in sich, dass aus dem Landeskanal für Informationen im Bereich des Zivilschutzes langsam aber sicher ein Rot-Funk für Schönwettermeldungen aus dem Regierungsgebäude wird. (G.M.)

### Volkszählung in der BRD: Zehntausende Boykotteure

Frankfurt (AP) Die Volkszählung in der Bundesrepublik Deutschland ist bis zum Stichtag am Montag von mehreren zehntausend Menschen boykottiert worden, die jetzt mit Zwangs- oder Bussgeldern rechnen müssen. Wie die Verweigerer zur Kasse gebeten werden, ist offenbar in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich: Während die Hamburger Statistiker das Ausfüllen mit Zwangsgeldern auf dem Verwaltungsweg erreichen wollen, hiess es aus Bayern, ein Verzicht auf die nächstschwerere Ahndung mit Bussgeld wäre «blödsinnig».

Nach Angaben von Boykottinitiativen wurden bisher rund 77 000 Fragebögen leer bei den Sammelstellen abgegeben. Die Zahlen seien jedoch noch nicht vollständig, sagte der Sprecher des Bonner Koordinierungsbüros, Wolfgang Raab: «Das ist nur der Anfang der Kurve. Das werden noch mehr.»

**Lista-  
Einrichtungen  
für Betrieb,  
Lager und  
Büro**

Offiz. Lista-Vertretung  
A. Beck Aktiengesellschaft  
Neusand, FL-9495 Triesen  
Telefon 075 283 77

## Wortreiche Erläuterungen ohne Substanz

Der Bericht der Regierung zur Aussenpolitik auf dem Prüfstand

Regierungschef Hans Brunhart, assistiert von den Mitgliedern der VU-Fraktion im Landtag, hat den Bericht über die Aussenpolitik im Rahmen der parlamentarischen Debatte in allen kritisierten Punkten verteidigt. Seine Fraktion ging sogar so weit, Berichterstattung und Berichterstatter über diesen in weiten Teilen nichtssagenden Bericht zu kritisieren, so weit sie nicht mit der Meinung der Mehrheitspartei übereinstimmen. Trotz dieser Verteidigung, die eine Überempfindlichkeit gegenüber jeglicher Kritik verrät, hält der Bericht nicht, was man sich davon versprochen hat.

Die Interpellanten – zwei Abgeordnete der VU- und der FBP-Fraktion – hatten die Regierung ersucht, zu den «elementaren Fragen und Aspekten des Standorts und der Zielsetzungen der liechtensteinischen Aussenpolitik» Stellung zu beziehen. Zur Kenntnis nehmen mussten sie schliesslich einen Bericht, der zwar wortreich über die Aussenpolitik und das ausserpolitische Umfeld Auskunft gibt, jedoch weder eine Wertung der Aussenpolitik vornimmt noch Perspektiven aufzeigt. Der Bericht bleibt, wie aus dem Kapital «Die weitere Gestaltung der Aussenpolitik Liechtensteins» hervorgeht, weit-

gehend in unverbindlichen Floskeln stecken.

### Nur dichtes Netz von Verträgen?

Es ist doch in der Tat keine Neuigkeit, dass «auch in Zukunft den bilateralen Beziehungen zu den beiden Nachbarstaaten» das Hauptgewicht beigemessen werde. Offene Türen werden auch eingerannt, wenn es heisst: «der Weiterbestand guter Nachbarschaft bedarf bewusster Pflege» – ausser natürlich, wenn angeführt worden wäre, was unter dieser bewussten Pflege konkret zu verstehen ist. Nicht schlauer wird der Leser des Berichts, wenn es weiter heisst: «Auch das in der bilateralen Aussenpolitik Erreichte ist einer Dynamik unterworfen, die ein kontinuierliches Überprüfen dieses Erreichten und ein eingehendes Analysieren möglicher Entwicklungen erfordert.» Mit diesem Satz wird angedeutet, was im Bericht eigentlich stehen sollte, nämlich was diese Dynamik der gegenseitigen Beziehungen eigentlich bedeutet und was die Analyse möglicher Entwicklungen erbracht hat – sofern solche Überlegungen überhaupt angestellt wurden.

Die bilateralen Beziehungen zur Schweiz, so heisst es im Bericht, seien von einem «sehr dichten Netz von Ver-

trägen und von intensiven Kontakten auf Regierungs- und Beamtenebene geprägt». Nur das? Ein Blick in die teilweise schon beachtliche Literatur über das liechtensteinisch-schweizerische Verhältnis hätte vielleicht ein paar Hinweise ergeben.

### Selektive Zusammenarbeit?

Das ganze Kapitel über die «weitere Gestaltung der Aussenpolitik» ist durchsetzt von derartigen Gemeinplätzen. So heisst es, dass der Zollvertrag die «Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz in wesentlichen Bereichen» geworden sei, ohne anzufügen, welche Bereiche denn eigentlich gemeint sind. Die gute Nachbarschaft, so heisst es weiter, gelte es auszubauen, was auch einschliesse, «selektiv neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit festzustellen». Da würde sich doch jedermann besser informiert sehen wollen, welche selektiven Möglichkeiten der Zusammenarbeit ins Auge gefasst werden. Doch nichts davon, nur ein schöner Satz!

Und so geht es durch den gesamten Bericht weiter, viel Worte, wenig Substanz. Was Wunder also, wenn es auch Kritik gibt? (G.M.)

## Weitreichende wirtschaftliche und soziale Folgen

Erklärung der FBP-Fraktion zum VU-Postulat über die Herabsetzung des AHV-Alters

Die VU-Fraktion reichte vor kurzem ein Postulat im Landtag ein, mit dem eine Senkung des AHV-Bezugsalters für Männer sowie die Einführung einer vom Zivilstand unabhängigen AHV-Rente für die Frauen gefordert wurde. Im Namen der FBP-Fraktion gab FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann die nachstehende Erklärung ab, in der er auf die Problematik dieser Forderungen in längerfristiger Hinsicht hinweist und eine genaue Überprüfung der aufgeworfenen Fragen fordert.

Das Postulat der VU erscheint sozial fortschrittlich und frauenfreundlich. Die Senkung des Rentenalters für Männer auf 62 Jahre und die Einführung einer zivilstandsunabhängigen AHV-Rente für Frauen sind jedoch nicht nur eine versicherungsmathematische Angelegenheit, die nur im Zusammenhang mit der heutigen finanziellen Situation der AHV gesehen werden kann. Mit dieser Überprüfung sind verschiedene Fragen und Probleme verbunden, die ich hier nur andeuten kann.

### Wirtschaftliche und soziale Folgen

So steht gerade die generelle Herabsetzung des Rentenalters in den umliegenden Ländern aus finanziellen Gründen nicht mehr zur Diskussion. Aufgrund der demographischen Entwicklung, verbunden mit der steigenden Lebenserwartung, wird das Rentnerverhältnis, d.h. das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und

Rentnern, immer ungünstiger. Die wirtschaftlichen, sozialen und versicherungstechnischen Folgen sind sehr gross: eine



Senkung des Rentenalters der Männer um drei Jahre würde sich auch auf den Arbeitsmarkt und den Ausländerbestand auswirken und andere Sozialwerke wie die betriebliche Vorsorge und die Krankenversicherung berühren.

**Ausrichtung nach der Schweiz**

Die enge wirtschaftliche Verflechtung mit der Schweiz hat die Ausrichtung der wichtigsten Sozialversicherungswerke nach der Schweiz bewirkt. Somit ist die Fluktuation und Mobilität im gemeinsamen Wirtschaftsraum Schweiz-Liechtenstein weitgehend problemlos. Schwerwiegende Abweichungen, wie sie im vorliegenden Postulat vorgesehen sind, haben vielfältige Auswirkungen und erfordern gesamtwirtschaftliche Abklärungen.

**Systemänderung erforderlich**

Auch die Forderung einer zivilstandsunabhängigen AHV-Rente für Frauen ist mit zahlreichen Problemen verbunden. Sie bedingt eine massive Systemänderung und stellt die heutige familienfreundliche AHV-Gesetzgebung in Frage.

Die FBP-Fraktion erwartet, dass die Regierung bei der Beantwortung des Postulates die aufgeworfenen Fragen umfassend und objektiv klärt und kann nur unter Berücksichtigung des hier knapp angedeuteten Problemkreises einer Überweisung an die Regierung zustimmen.

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann zur Senkung des AHV-Bezugsalters: «Eine Senkung des Rentenalters für Männer würde sich auch auf den Arbeitsmarkt und den Ausländerbestand auswirken und andere Sozialwerke wie die betriebliche Vorsorge und die Krankenversicherung berühren.» (Archivbild)

## Kanzler Vranitzky aus den USA zurück

Wien (AP) Der österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky ist am Montag von seiner sechstägigen USA-Reise, bei der seine amerikanischen Gesprächspartner trotz der österreichischen Gegenargumente auf einer Einreisepflicht für Bundespräsident Kurt Waldheim beharrten, nach Wien zurückgekehrt. Vranitzky kündigte nach seiner Ankunft eine offensive Politik zur Entschärfung der Affäre Waldheim an. Der österreichische Regierungschef unterstrich, dass auch seine amerikanischen Gesprächspartner Waldheim nicht als Kriegsverbrecher betrachteten.

Vranitzky war unter anderem mit US-Präsident Ronald Reagan, Aussenminister George Shultz sowie Justizminister Edwin Meese zusammengetroffen. Er konnte seine Gastgeber nicht von der Rücknahme der Entscheidung überzeugen, Waldheim auf die sogenannte Überwachungsliste zu setzen. Gleichzeitig unterstrichen jedoch alle US-Poliker nach seinen Worten die Bedeutung der guten amerikanisch-österreichischen Beziehungen. Vranitzky war ausserdem mit UNO-Generalsekretär Javier Perez de Cuellar zusammengetroffen.

Aussenminister Alois Mock lobte in Wien die Bemühungen Vranitzkys. Am Ziel einer Aufhebung des US-Beschlusses müsse jedoch festgehalten werden, unterstrich er. «Die Entscheidung muss beseitigt werden», sagte er. Der Chef der oppositionellen Freiheitlichen Partei (FPÖ), Jörg Haider, kritisierte dagegen die Reise als «zu rasch, zu übereilt und zu überhastet». Der Regierungschef sei nur ein «hochrangiger Tourist» gewesen, der «auf Staatskosten einen Privatbesuch beim US-Präsidenten absolviert» habe. Die sozialistische Jugend und Grüne-Abgeordnete bekräftigten unterdessen ihre Forderung nach einem Rücktritt Waldheims. Nur dadurch lasse sich das Problem lösen, unterstrichen sie.

## Krawalle in Manila

Manila (AP) Nach den Zusammenstößen zwischen der Polizei und rechtsgerichteten Demonstranten am frühen Montag morgen ist es auch während des Tages in der philippinischen Hauptstadt Manila zu Ausschreitungen gekommen. Bei den Krawallen im Vorort Quezon wurden mindestens 14 Personen festgenommen. Die Demonstranten, darunter zahlreiche Anhänger des gestürzten Präsidenten Ferdinand Marcos, warfen Präsidentin Corazon Aquino Betrug bei den Parlamentswahlen vor.